

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Obermenden, Flur 1 und 8 südlich der Einsteinstraße und westlich der Friedrich-Gauß-Straße die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 406/5 „Friedrich-Gauß-Straße“ gemäß § 2 (1) BauGB sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB). Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan zu entnehmen. Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.“